

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wurde der Tagesordnungspunkt zur Klärung von Fragen im nicht öffentlichen Teil beraten. Dazu beendete Herr Knülle zunächst die öffentliche Sitzung und rief den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 18:08 Uhr auf.

Die Beratung wurde im nicht öffentlichen Teil protokolliert (siehe Top 6 im nicht öffentlichen Teil).

Um 18.22 Uhr wurde die Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung fortgesetzt.

Herr Dr. Leitterstorf schlug vor, die von ihm im nicht öffentlichen Teil vorgetragene Einleitung zum Tagesordnungspunkt nicht noch einmal zu wiederholen, da der Personenkreis im öffentlichen Teil derselbe wie im nicht öffentlichen Teil sei. Auf Wunsch des Herrn Dr. Leitterstorf wurden die einleitenden Worte aus dem nicht öffentlichen Teil in das Protokoll des öffentlichen Teils aufgenommen:

Er führte aus, dass das Thema des steuerlichen Querverbundes schon vor seiner Amtszeit diskutiert und zu Beginn seiner Amtszeit erneut von der Politik angesprochen wurde. Die Verwaltung habe sich seit über einem Jahr intensiv unter Einbeziehung externer Expertise mit der Thematik beschäftigt. Dies habe ergeben, dass der steuerliche Querverbund rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dies entspreche der ersten Beschlussalternative.

Er habe bereits im letzten Jahr gesagt, dass er als Bürgermeister auch damit leben könne, wenn unter das Thema ein klarer Schlusstrich gezogen werde. Dies entspreche der zweiten Beschlussalternative.

Dieses Thema sei so wichtig und komplex, dass man es nur weiter verfolgen sollte, sofern dies gemeinsam und voller Überzeugung für das Zielbild geschehe. Jeder weitere Prüf- und Vorbereitungsschritt verursache weitere Kosten und es bliebe eine Verunsicherung bei dem Bäderpersonal. Sofern weitere Sorgen und Bedenken bestünden, empfehle er den Beschluss, einen Schlusstrich unter das Thema zu setzen.

Herr Düßdorf (SPD-Fraktion) führte aus, dass Bedenken zum steuerlichen Querverbund bestünden.

Herr Herfeldt (CDU-Fraktion) bedankte sich für die konstruktive Behandlung des Themas. Er führte aus, dass man bereit sei der Beschlussempfehlung des Bürgermeisters zu folgen und für den Fall, dass die Realisierung eines steuerlichen Querverbundes keine Mehrheit finden würde, einen Schlusstrich unter dieses Thema zu ziehen.

Auf Nachfrage durch Frau Jung (FDP-Fraktion) führte Herr Dr. Leitterstorf aus, dass bei der Alternative B mit der Einstellung der Thematik zur Realisierung eines steuerlichen Querverbunds damit auch die Einstellung der Realisierung einer Bäder GmbH gemeint sei.

Herr Heikaus (Fraktion Aufbruch !) führte aus, dass die Fraktion dem Beschlussvorschlag gemäß der Alternative B folgen werde.

Verständnisfragen der Frau Jung wurden beantwortet. In diesem Zusammenhang konkretisierte Herr Knülle den letzten Satz der Alternative B des Beschlusstextes wie folgt:

„Unabhängig vom steuerlichen Querverbund werden die Bäder weiterhin in Form eines Betriebes gewerblicher Art geführt.“

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Alternative A)

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Etablierung eines steuerlichen Querverbundes in Anlehnung an die Struktur, die von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Kurzgutachten zur Errichtung eines steuerlichen Querverbunds in Sankt Augustin, Stand 8. Juni 2021, vorgeschlagen wurde, umzusetzen.

2. Dabei sollen

a. die berechtigten Belange der RheinEnergie AG bzw. der rheinische Energie AG aus dem Kooperationsvertrag in seiner ursprünglichen und nun aktualisierten Fassung,

b. die berechtigten Belange der Stadtwerke Bonn-Beteiligungsgesellschaft mbH als Minderheitsgesellschafterin der Wasserversorgungs-Gesellschaft Sankt Augustin mbH (WVG) sowie

c. die berechtigten Belange der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH und der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin auf eine nachhaltige Finanzierung berücksichtigt und rechtlich abgesichert werden.

Alternative B)

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Thematik zur Realisierung des steuerlichen Querverbunds nicht weiter verfolgt und die Arbeiten hierzu gänzlich einstellt.

Die Bäder werden weiterhin in der Form eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) geführt.

Konkretisiert in

Alternative B)

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Thematik zur Realisierung des steuerlichen Querverbunds nicht weiter verfolgt und die Arbeiten hierzu gänzlich einstellt.

Unabhängig vom steuerlichen Querverbund werden die Bäder weiterhin in der Form eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) geführt.

Im Anschluss ließ Kerr Knülle über den Beschlussvorschlag Alternative B abstimmen.

Einstimmig